



Arif Sascha Mir

Die Behandlung
wettbewerbsbeschränkender
Vereinbarungen im neuen
Kartellrecht Indiens

Eine vergleichende Gegenüberstellung
zu Art. 101 AEUV unter Berücksichtigung
des korrespondierenden Verfahrensrechts



PETER LANG

1. Teil: Einleitung

Anstoß für die vorliegende Arbeit war der Erlass des indischen „Competition Act, 2002“¹ (CA), mit dem der indische Gesetzgeber eine neue Kartellrechtsordnung für Indien geschaffen hat. Dieses Gesetz wurde entworfen, um das bisherige indische Kartellrecht – den „Monopolies and Restrictive Trade Practices Act, 1969“ (MRTP-Act) – abzulösen. Grund dafür war die Erkenntnis, dass der MRTP-Act den Wettbewerb nur unzureichend vor Kartellen und anderen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen durch Unternehmen schützt.²

Das neue indische Kartellrecht soll die positive Wirkung der in Indien seit Anfang der neunziger Jahre durchgeführten Liberalisierungspolitik bewahren, indem es den Wettbewerb vor wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen durch Unternehmen schützt. Dem liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die Vorteile eines Liberalisierungsprozesses sich nur dann entfalten und dem Verbraucher vollständig zugute kommen können, wenn nicht private Handelsschranken an die Stelle staatlicher treten.³

A. Forschungsbedarf

Infolge der indischen Liberalisierungspolitik kam es zu einer Zunahme der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und Indien. Die meisten ausländischen Direktinvestitionen in Indien stammen aus der EU und es kommt zunehmend zu Joint Ventures und Firmenkooperationen zwischen europäischen und indischen Unternehmen.⁴ Für die in Indien tätigen europäischen Unternehmen ist es von großer praktischer Relevanz, sich mit den Regelungen des indischen Kartellrechts vertraut zu machen. Denn im Falle eines Verstoßes drohen die Unwirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen, die Verhängung von Bußgeldern und die Verurteilung zu Schadensersatzzahlungen.

Dem wachsenden Informationsbedürfnis steht eine geringe Auswahl an Informationsquellen zum indischen Kartellrecht gegenüber:

1 Das Gesetz ist online abrufbar auf den Seiten der Competition Commission of India unter: http://www.cci.gov.in/index.php?option=com_content&task=view&id=18 (26. 06.11).

2 Bhattacharjea, S. 8, S. 24.

3 Report of the High Level Committee on Competition Policy and Law (Raghavan Committee Report), Government of India, Department of Company Affairs, New Delhi 2000, abgedruckt in: Mittal, S. 397 ff, para. 3.2-3, 2.8.

4 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – Eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien, KOM (2004) 430 endgültig vom 16.6.2004, {SEK(2004) 768}, Brüssel 2004, S. 6.

Das indische und das internationale Schrifttum haben sich bisher nur sehr vereinzelt mit der Aufarbeitung und Analyse des neuen indischen Kartellrechts befasst. Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass die wesentlichen materiell-rechtlichen Bestimmungen des Competition Act, 2002 erst vor Kurzem in Kraft getreten sind. Der für die vorliegende Arbeit bedeutende Section 3 CA beispielsweise ist erst zum 20. Mai 2009 wirksam geworden – mehr als 6 Jahre nach der Verabschiedung des Competition Act, 2002. Andere Bestimmungen sind noch später in Kraft getreten. Dementsprechend existieren bislang nur sehr wenige Kommissionsentscheidungen bzw. Rechtsprechung zur praktischen Anwendbarkeit der materiellen Regelungen des neuen Kartellgesetzes. Hinzu kommt, dass das Kartellrecht in der Vergangenheit nicht an indischen juristischen Fakultäten gelehrt worden ist, so dass das kartellrechtliche Schrifttum in Indien insgesamt nur wenig ausgeprägt ist.

In der deutschsprachigen Literatur gibt es bisher kein Werk, das sich umfassend mit den Bestimmungen des neuen indischen Kartellrechts über wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen beschäftigt.⁵ Die vorliegende Arbeit ist in diesem Bereich zudem die erste, die eine vertiefte Rechtsvergleichung zwischen europäischem und neuem indischen Kartellrecht vornimmt.

B. Ziele, Fragestellung und praktischer Nutzen der Arbeit

Ein wichtiges Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Darstellung des neuen indischen Kartellgesetzes und die Analyse aller Bestimmungen, die dem Schutz des Wettbewerbs vor beschränkenden Vereinbarungen, Beschlüssen von Unternehmensvereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen dienen. Aufgrund der Tatsache, dass bisher weder Rechtsprechung noch Kommissionsentscheidungen zu den materiellrechtlichen Bestimmungen des Competition Act, 2002 existieren, soll die Konkretisierung der einzelnen – insbesondere der unbestimmten – Regelungen des neuen Gesetzes, im Wege der grammatischen, systematischen, teleologischen und vor allem historischen Auslegung erfolgen.

Als ein weiteres wesentliches Ziel dieser Arbeit soll die Frage geklärt werden, ob der Wettbewerb in Indien durch den Competition Act, 2002 effektiv vor einer Beeinträchtigung durch wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen geschützt ist und ob dieser Schutz in seiner Intensität und seinem Ausmaß dem durch das europäische Kartellrecht gewährten Wettbewerbsschutz entspricht. Zu diesem Zweck sollen die europäischen und indischen Regelungen, mit denen der Wett-

5 In der bisher existierenden deutschen Literatur wurde das indische Kartellrecht nur in kurzen Aufsätzen oder als Randbereich in Praxisratgebern behandelt. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Publikationen: Bfai, Wettbewerbsrecht Indien; Podehl, S. 124-136; Kainth in HK-WettbewerbsR, S. 888-890.

bewerb vor beschränkenden Vereinbarungen, Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen und abgestimmten Verhaltensweisen geschützt werden soll, einander gegenübergestellt werden.

Durch die vergleichende Analyse sollen die wesentlichen Gemeinsamkeiten und signifikanten Unterschiede des in Europa und Indien geltenden Kartellrechts herausgearbeitet und bewertet werden. Dies soll im Wesentlichen zu einem Erkenntnisgewinn darüber führen, ob und wie einzelne Regelungen verbessert werden könnten bzw. sollten, um einen umfassenden Wettbewerbsschutz zu gewährleisten. Dabei soll auch auf diejenigen Regelungen des Competition Act, 2002 aufmerksam gemacht werden, die im Sinne eines effektiven Wettbewerbschutzes Verbesserungswürdig erscheinen. Umgekehrt soll aber auch auf inadäquate Regelungen des europäischen Rechts hingewiesen werden.

In praktischer Hinsicht soll die vorliegende Arbeit den Unternehmen, die in Indien geschäftlich tätig werden wollen, als Informationsquelle über das indische Kartellrecht und seine Anforderungen dienen. Die Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden des europäischen und indischen Kartellrechts, kann den Unternehmen dabei helfen, zu erkennen, ob und gegebenenfalls wie die von ihnen im europäischen Geschäft verwendeten Vertragsklauseln und Bedingungen an die Anforderungen des indischen Rechts angepasst werden müssen.

C. Themeneingrenzung

Aufgrund des Umfangs der Thematik beschränkt sich die Arbeit auf die Regelungen zum Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen und abgestimmten Verhaltensweisen im indischen und europäischen Recht, einschließlich der dazugehörigen Fallgruppen, Ausnahmebestimmungen und verfahrensrechtlichen Regelungen.

Die Vorschriften über den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie die Fusionskontrollregelungen werden in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt.

Sofern in Bezug auf das indische Recht allein von „wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen“ die Rede ist, sind damit auch Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und abgestimmte Verhaltensweisen erfasst.⁶

D. Methodisches Vorgehen

Als erster Schritt der Rechtsvergleichung werden die einzelnen Bestimmungen des indischen und europäischen Kartellrechts dargestellt und erläutert.

Dabei ist der Teil über das europäische Recht bewusst knapp gefasst, da in diesem Bereich bereits ausreichend vertiefende Literatur existiert.

6 Vgl. die Abschnitte 3. Teil, C, I, 2., a) und 3. Teil, C, I, 2., b) dieser Arbeit.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf der Darstellung und Analyse des Competition Act, 2002. Aufgrund der nur sehr geringfügig existierenden Rechtsprechung und Kasuistik zum neuen Recht liegt der Schwerpunkt darin, den Inhalt und Umfang der unbestimmten Regelungen des neuen indischen Kartellrechts durch grammatisch-grammatikalische, teleologische, systematische und historische Auslegung zu ermitteln. Im Rahmen der historischen Auslegung soll insbesondere auf die Entscheidungspraxis zum alten indischen Kartellgesetz eingegangen werden. Dabei soll untersucht werden, ob die Prinzipien der zum MRTP-Act ergangenen Gerichtsurteile und Kommissionsentscheidungen auf das neue indische Kartellrecht übertragbar sind.

Schließlich werden die ermittelten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraustrennen und – wo es nötig erscheint – kritisch bewertet.

E. Gang der Arbeit

Nach der Formulierung der zu erforschenden Fragestellung im einleitenden ersten Teil der Arbeit soll der zweite Teil dem Leser einen Überblick über das indische Kartellrecht verschaffen. Dazu werden die Rechtsquellen des indischen Kartellrechts genannt und im Einzelnen erläutert. Der Abschnitt beginnt mit einer kurzen Darstellung des bisher geltenden indischen Kartellgesetzes – des Monopolies and Restrictive Trade Practices Act, 1969. Dabei werden unter anderem die Schwächen des bisherigen Rechts aufgezeigt, um die Notwendigkeit für die Schaffung einer neuen Kartellrechtsordnung zu verdeutlichen. Anschließend wird das neue indische Kartellgesetz – der Competition Act, 2002 – in seinen wesentlichen Grundzügen beschrieben. Dieser Überblick ermöglicht die Einordnung der später behandelten Einzelprobleme in den Gesamtkontext des Regelungswerkes. Schließlich wird mit Sec. 27 Indian Contract Act, 1872 eine Regelung aus dem indischen Vertragsrecht dargestellt, die in der Vergangenheit ebenfalls auf bestimmte Arten wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen angewendet worden ist.

Im dritten Teil der Arbeit werden die europäischen Regelungen zum Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Beschlüssen von Unternehmensvereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen den entsprechenden Regelungen des indischen Competition Act, 2002 gegenübergestellt. Dabei werden zunächst die materiellrechtlichen Regelungen dargestellt und analysiert. Dieser Teil der Darstellung ist in die Unterpunkte „Geltungsbereich“, „Verbotsvoraussetzungen“, „Regelbeispiele und Fallgruppen“, „Vereinbarungen im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten“, „Verbotsausnahmen- und Befreiungen“ sowie „Rechtsfolgen“ unterteilt. Am Ende des dritten Teils werden dann die Strukturen der Wettbewerbsbehörden und die Kartellverfahren beider Länder miteinander verglichen.

Schließlich werden im vierten Teil der Arbeit die Ergebnisse des Rechtsvergleichs zusammengefasst. An dieser Stelle sollen auch die unter Punkt B aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.